

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

7. Ausgabe vom 24. Februar 2010

## INHALT:

- ▼ Sitzung des Kreistages am 01.03.2010
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ Bekanntgabe öffentlicher Bauaufträge; Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb; Staatliches Berufliches Zentrum Starnberg, Energetische Sanierung; I) Fassade und II) Wärmeverbundsystem
- ▼ 27. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet zwischen Josef-Fischhaber-Straße und Mühlbergstraße, Fl.Nrn. 584, 584/10, 584/11, 584/15, 585, 585/2 und 585/3, Gemarkung Starnberg; Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung
- ▼ 34. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des ehemaligen Sportplatzes nördlich der Angerweidestraße und Egerer Straße, betr. die Fl.Nrn. 971 und 980 Teil, Gemarkung Starnberg; Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung
- ▼ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7303 Hanfeld – Ost betreffend das Gebiet zwischen Hirtwiesweg und St.-Michael-Straße, Gemarkung Hanfeld; Erneute öffentliche Auslegung
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8036, 1. Änderung für das Gebiet zwischen Söckinger Straße, Maximilian-von-Dziembowski-Straße, südöstlicher Grenze des Bebauungsplans Prinz-Karl-Park, Josef-Fischhaber-Straße und Maximilian-von-Dziembowski-Grundstück, betr. Fl.Nr. 90, Gemarkung Söcking, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

### ◆ Sitzung des Kreistages am 01.03.2010

Die nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Starnberg findet statt am **Montag, 01.03.2010 um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

#### – Tagesordnung –

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Antrag auf Niederlegung des Kreistagsmandats durch Herrn Kreisrat Oliver Lutz; Nachrücker des Listennachfolgers
3. Vereidigung des neuen Kreistagsmitglieds
4. Neubesetzung von Gremien  
Schreiben der CSU-Kreistagsfraktion
5. Antrag auf Niederlegung des Kreistagsmandats durch Herrn Kreisrat Prof. Dr. Manfred Miosga; Nachrücker des Listennachfolgers
6. Vereidigung des neuen Kreistagsmitglieds
7. Neubesetzung von Gremien  
Schreiben der SPD-Kreistagsfraktion
8. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Starnberg und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 des Sondervermögens Kreiskrankenhaus Starnberg
9. Vollzug des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) ab dem 01.01.2011  
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2009
10. Sonderflughafen Oberpfaffenhofen
  - 10.1. Sonderflughafen Oberpfaffenhofen; Weiteres Vorgehen in der Verwaltungsstreitsache Landkreis Starnberg ./ Freistaat Bayern wegen Änderungsgenehmigung für den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen (M 24 K 08.4168)

- 10.2. Sonderflughafen Oberpfaffenhofen; Weiteres Vorgehen in der Normenkontrollsache Landkreis Starnberg ./ Freistaat Bayern wegen Zielfestlegung für Sonderflughafen Oberpfaffenhofen im LEP Bayern 2006 (8 N 08.2231)
11. Verschiedenes

#### II. Nicht öffentliche Sitzung

### ◆ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Starnberg hat am 15.02.2010 eine Baugenehmigung zum Umbau und Nutzungsänderung eines Lebensmittel-Discountmarktes in ein Lager, Werkstatt und Bürogebäude für die Bautrockner GmbH, Pischetsriederstraße 9, 82327 Tutzing auf dem Grundstück Fl.Nr. 764 der Gemarkung Tutzing erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das geplante Vorhaben nicht verletzt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

### ◆ Bekanntgabe öffentlicher Bauaufträge; Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb; Staatliches Berufliches Zentrum Starnberg, Energetische Sanierung; I) Fassade und II) Wärmeverbundsystem

Das Landratsamt Starnberg, Kreiseigener Hochbau, weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger vom 19. Februar 2010 folgende Arbeiten zur öffentlichen Ausschreibung angezeigt werden:

#### Staatliches Berufliches Zentrum Starnberg, Energetische Sanierung; Fassade und Wärmeverbundsystem

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

#### Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

### ◆ 27. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet zwischen Josef-Fischhaber-Straße und Mühlbergstraße, Fl.Nrn. 584, 584/10, 584/11, 584/15, 585, 585/2 und 585/3, Gemarkung Starnberg; Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 29.01.2010 die vom Stadtrat am 30.11.2009 festgestellte 27. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im **Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 311**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächen-

nutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Starnberg, 17.02.2010

Stadt Starnberg – Ludwig Jägerhuber, 2. Bürgermeister

### ◆ 34. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des ehemaligen Sportplatzes nördlich der Angerweidestraße und Egerer Straße, betr. die Fl.Nrn. 971 und 980 Teil, Gemarkung Starnberg; Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 01.02.2010 die vom Stadtrat am 26.10.2009 festgestellte 34. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im **Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 311**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Starnberg, 17.02.2010

Stadt Starnberg – Ludwig Jägerhuber, 2. Bürgermeister

### ◆ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7303 Hanfeld – Ost betreffend das Gebiet zwischen Hirtwiesweg und St.-Michael-Straße, Gemarkung Hanfeld; Erneute öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 14.01.2010 mit Begründung liegt gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 04.03.2010 bis 19.03.2010 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf lag bereits öffentlich aus, die öffentliche Auslegung ist zu wiederholen, da der Bau- und Umweltausschuss aufgrund der Stellungnahmen Änderungen beschlossen hat. Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist nur zu folgenden geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden:

- Festsetzung einer Fläche mit Umgrenzung von Flächen für Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen,
- Drehung eines Bauraumes.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Starnberg, 18.02.2010

Stadt Starnberg – Ludwig Jägerhuber, 2. Bürgermeister

### ◆ Bebauungsplan Nr. 8036, 1. Änderung für das Gebiet zwischen Söckinger Straße, Maximilian-von-Dziembowski-Straße, südöstlicher Grenze des Bebauungsplans Prinz-Karl-Park, Josef-Fischhaber-Straße und Maximilian-von-Dziembowski-Grundstück, betr. Fl.Nr. 90, Gemarkung Söcking, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.10.2009 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 04.03.2010 bis 06.04.2010 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen abgeben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 18.02.2010

Stadt Starnberg – Ludwig Jägerhuber, 2. Bürgermeister



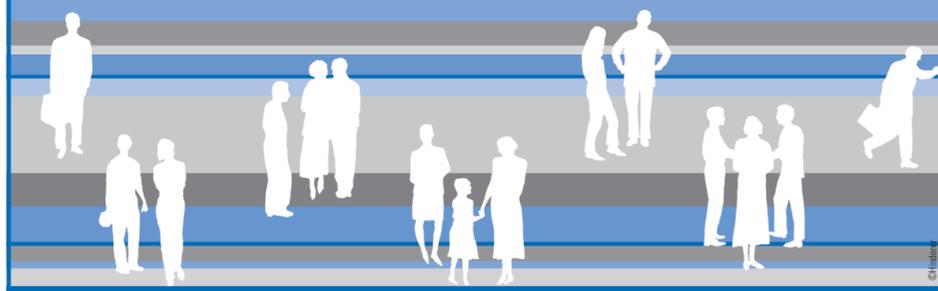
#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg  
www.landkreis-starnberg.de  
Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

## Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt Starnberg oder im Internet unter [www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de). Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg · Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg · Telefon 08151 148-148  
buergerservice@LRA-starnberg.de · www.landkreis-starnberg.de